



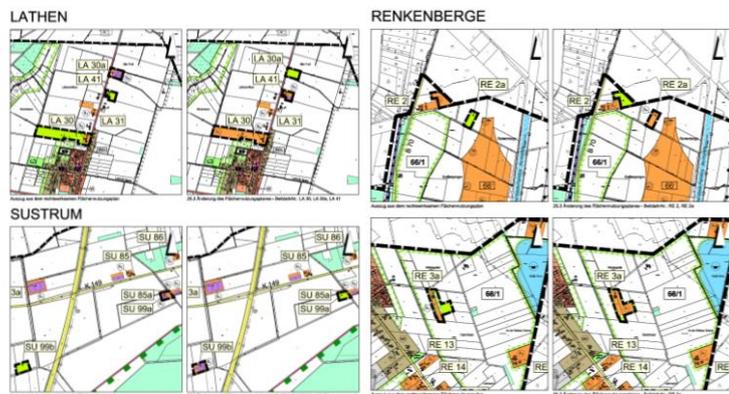
SAMTGEMEINDE LATHEN

LANDKREIS EMSLAND

Flächennutzungsplan Änderung 25.3

„Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“

- Gemeinde Lathen, B-Plan Nr. 56, 2. Änderung
- Gemeinde Renkenberge, B-Plan Nr. 11, 1. Änderung
- Gemeinde Sustrum, B-Plan Nr. 18, 2. Änderung



**Anlage
Standortblätter
und
Umweltbericht**

Projektnummer: 216392
Datum: 2019-04-12

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gemeinde Lathen	1
1.1	Betriebsnummer LA 30 / LA 30a (aufgehoben).....	1
1.2	Betriebsnummer LA 41.....	7
2	Gemeinde Renkenberge	12
2.1	Betriebsnummer RE 2 und RE 2a.....	12
2.2	Betriebsnummer RE 3a.....	19
3	Gemeinde Sustrum	25
3.1	Betriebsnummer SU 99a (aufgehoben) und 99b.....	25

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41.....	2
Abb. 2:	Lage der Standorte LA 30 und LA 30a – Übersichtskarte.....	2
Abb. 3:	Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	3
Abb. 4:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 30) und Altstandort (30a).....	3
Abb. 5:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41.....	8
Abb. 6:	Lage des Standortes LA 41 – Übersichtskarte.....	8
Abb. 7:	Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	9
Abb. 8:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 41).....	9
Abb. 9:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	14
Abb. 10:	Lage der Standorte RE 2 und RE 2a – Übersichtskarte.....	15
Abb. 11:	Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	15
Abb. 12:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE2a) und Altstandort (RE 2, Teilfläche).....	16
Abb. 13:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	20
Abb. 14:	Lage des Standortes RE 3a – Übersichtskarte.....	21
Abb. 15:	Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	21
Abb. 16:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE 3a).....	22
Abb. 17:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. SU 99a, SU 99b.....	27
Abb. 18:	Lage im der Standorte – Übersichtskarte.....	27
Abb. 19:	Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP.....	28
Abb. 20:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (SU 99b).....	28

Diese Unterlage, ihre sachlichen und formalen Bestandteile sowie grafischen Elemente und / oder Abbildungen / Fotos sind – sofern nicht anders angegeben – Eigentum der IPW. Jedwede Nutzung und / oder Übernahme und / oder Veröffentlichung, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die IPW.

© IPW 2019

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Johannes Eversmann
M.Sc. Jannis Reppenhorst
Jürgen Wieching

Wallenhorst, 2019-04-12

Proj. Nr. 216392

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

1 Gemeinde Lathen**1.1 Betriebsnummer LA 30 / LA 30a (aufgehoben)****Standortblatt**

Betriebsnummer: LA 30 / LA30 a (aufgehoben)	Name:
Gemeinde: Lathen	Bebauungsplan Nr.: 56 2. Änderung
Lage: LA 30: nördlich Ortslage Wahn, westlich an der Wahner Str. gelegen LA 30a: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen	

Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Es entfällt: LA 30a							

Verkehrliche Erschließung: über Wahner Str.
Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen. Ggf. wird der westlich angrenzenden Gemeindeweg als Zufahrt ausgebaut.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:
Die dargestellte Fläche des Standortes beschränkt sich auf die Hofstelle des Betriebes. Die Erweiterungsfläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen.

Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:
Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen; gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von 184 m ermittelt worden. Ein Gutachten zur Emissionssituation des geplanten Vorhabens befindet sich in Bearbeitung. Dieses wird zur Offenlage des Bebauungsplanes vorliegen. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren berücksichtigt
In einem früheren Gutachten zu einem ersten Planungsentwurf wurde bereits die immissionsschutzrechtliche Machbarkeit nachgewiesen. Die jetzt vorgenommenen bzw. vorgesehenen Änderungen in der Anlagenkonfiguration werden im Vergleich dazu nach erster Prüfung nicht zu mehr Immissionen führen.



Abb. 1: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41

Umweltbericht

Betriebsnummer: LA 30 und 30a	Name:
Gemeinde: Lathen	Bebauungsplan Nr.: 56 2. Änderung
Lage: LA 30: nördlich Ortslage Wahn, westlich an der Wahner Str. gelegen LA 30a: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen	

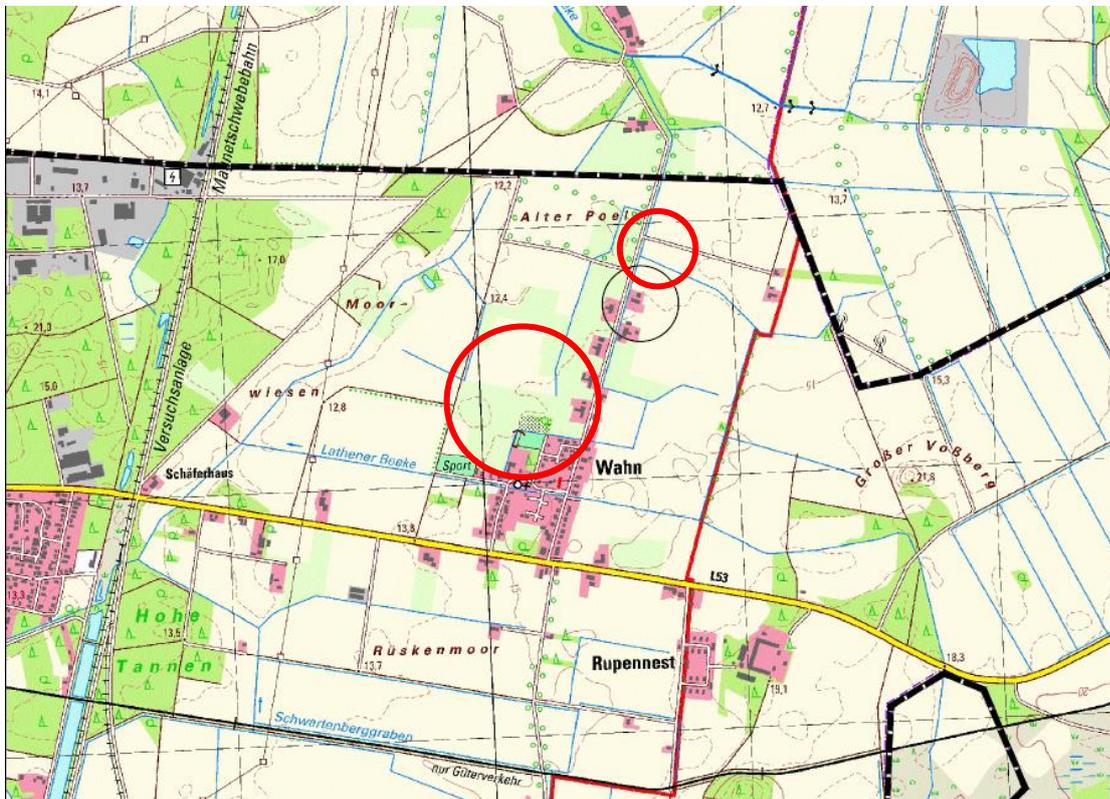


Abb. 2: Lage der Standorte LA 30 und LA 30a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Abb. 3: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP



Abb. 4: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 30) und Altstandort (30a)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch den vorhandenen Tierhandel. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.

Flächennutzung der Erweiterungsflächen:

Die Erweiterungsfläche erstreckt sich auf die westlich an die Hofstelle grenzende Ackerfläche. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vor-sorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstandes zu Radwanderwegen/sonstigen touristischen Angeboten.

Die Flächenausweisung inkl. der vorhandenen Bauflächen umfasst ca. 4,5 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Ja, Brachflächenentwicklung ist jedoch nicht möglich Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Möglich, ggf. weiter zu untersuchen. Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Ja, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen	Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Ja, weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen.
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

Vermeidung negativer Auswirkungen

Entsprechend der saP (regionalplan-uvp, 2017) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidungsmaßnahme V1:

Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen.

- Vermeidungsmaßnahme V2:

Evtl. notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Gehölzbrütern unterschiedlicher Strukturen.

- Vermeidungsmaßnahme V3:

Der Gehölzeinschlag ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren, um potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten.

1.2 Betriebsnummer LA 41

Standortblatt

Betriebsnummer: LA 41a	Name:
Gemeinde: Lathen	Bebauungsplan Nr.: 56, 2. Änderung
Lage: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen.	

Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Verkehrliche Erschließung:

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Der Standort ist ein unbefestigter Bestandteil der Hofstelle. Am äußersten südlichen Rand der geplanten Fläche befinden sich Gehölzstrukturen, die zu beachten sind. Darüber hinaus sind keine besonderen Biotopstrukturen mittelbar betroffen.

Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:

Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von 120 m ermittelt worden.

Ein zwischenzeitlich erstelltes Immissionsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die 2%-Isolinie des Betriebes [redacted] kein Wohnhaus im Beurteilungsgebiet (600 m-Radius) des Betriebes [redacted] tangiert. Entsprechend hat dieser Betrieb keinen geruchstechnischen Einfluss bezüglich der Ermittlung der Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen für das Bauvorhaben [redacted] und braucht daher nicht zu berücksichtigt werden.





Abb. 5: Auszug aus dem rechtswirksamern FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41

Umweltbericht

Betriebsnummer: LA 41	Name:
Gemeinde: Lathen	Bebauungsplan Nr.: 56, 2. Änderung
Lage: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen.	

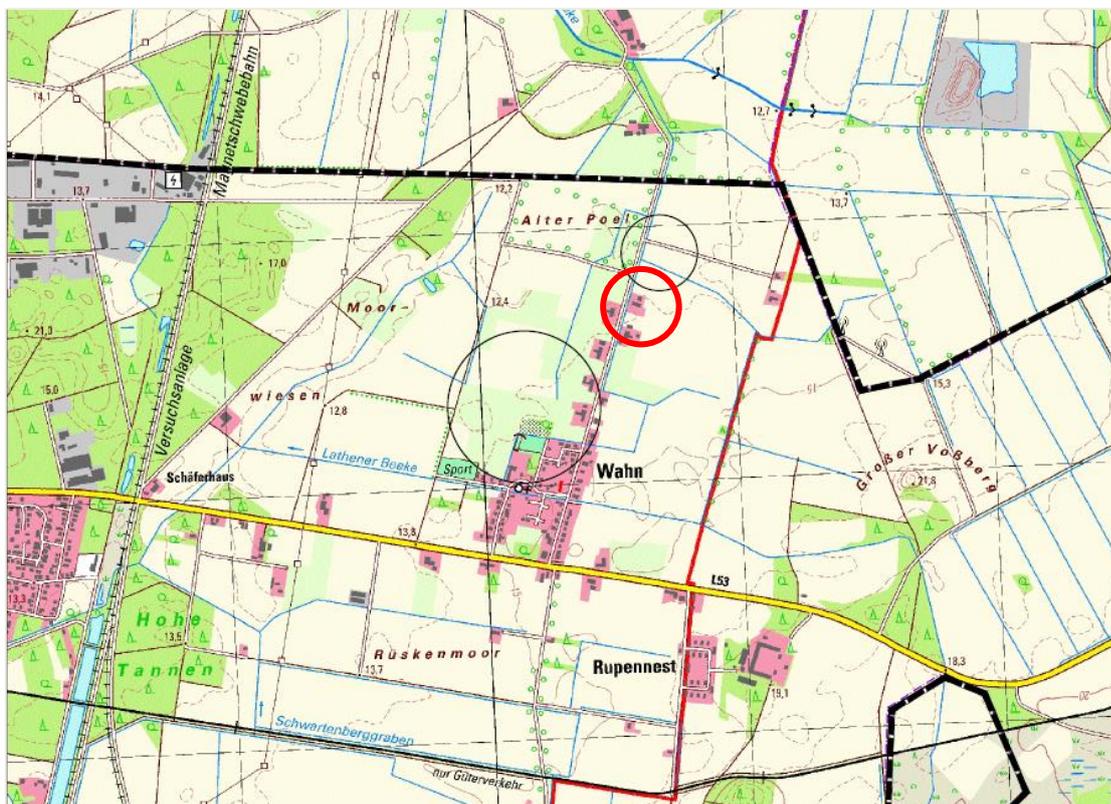


Abb. 6: Lage des Standortes LA 41 – Übersichtskarte

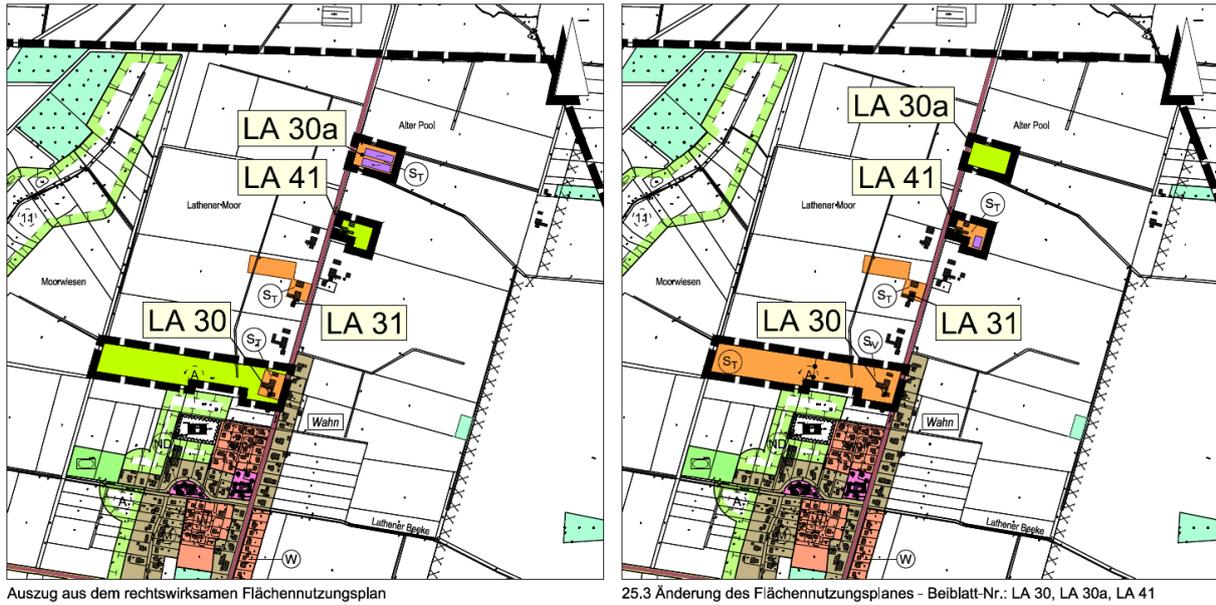


Abb. 7: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

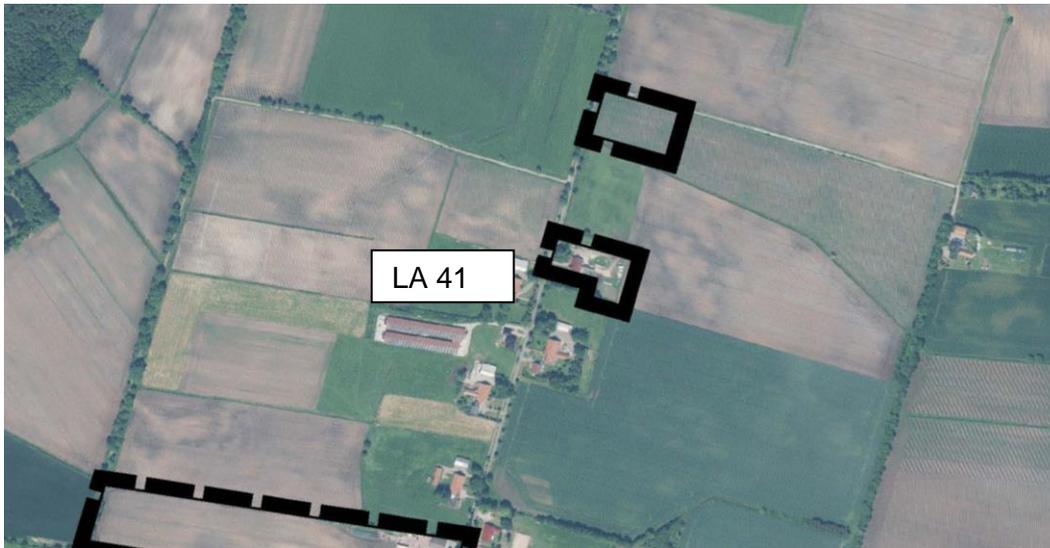


Abb. 8: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 41)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltung. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.

Flächennutzung der Neuausweisung:

Die Fläche erstreckt sich auf die vorhandene Hofstelle, mit Lager- und Auslaufflächen. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstandes zu Radwanderrouten/sonstigen touristischen Angeboten.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,45 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung) 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja</p> <p>Bisher keine Hinweise</p>

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Ja, Entwicklung auf bestehender Hofstelle Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Möglich, weitere zu untersuchen Möglich, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen	Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen.
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

2 Gemeinde Renkenberge

2.1 Betriebsnummer RE 2 und RE 2a

Standortblatt

Betriebsnummer: RE 2 / 2a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: nordwestlich der Ortslage Renkenberge, nordöstlich d. Einmündung Wippinger Krichweg, in die B70	

Ist-Bestand Tierhaltung: RE 02							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung: RE 02a							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Verkehrliche Erschließung: über den Wippinger Krichweg.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Auf der dargestellten Fläche RE 2 befindet sich die befestigte Hofstelle des Betriebes, weiterhin wird die Fläche als unbefestigte Futterlagerfläche (Silo) genutzt. Die Erweiterungsfläche RE 2a wird als Ackerland genutzt. Es sind keine besonderen Biotoptypen betroffen.

Immissionsschutz

– Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:

Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ergibt sich für den Standort RE 02 nach der Herausnahme der Erweiterungsfläche ein Emissionsradius von 145 m. Für das Vorhaben am Standort RE 02a ergibt sich ein Emissionsradius von 238 m.

- Beurteilung nach Immissionsgutachten:

Zwischenzeitlich wurde ein Immissionsgutachten zum geplanten Vorhaben erstellt. Die Ermittlung der Emissionen erfolgte auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1. Zur Beurteilung der Geruchsmissionen wird die Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) herangezogen. Die Beurteilung der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition erfolgt auf Grundlage der TA Luft und des LAI-Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen.

Geruchsmissionen

Mittels Ausbreitungsberechnung wurde anhand der ermittelten Geruchsemissionen die Zusatzbelastung an Geruchsmissionen berechnet und in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Berechnung der Geruchsmissionen erfolgt unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren. Das Ergebnis zeigt, dass die 2 %-Isolinie kleiner als der 600 m-Radius ist. Weiterhin befindet sich kein Immissionspunkt innerhalb des 600 m-Radius. Somit sind aus geruchstechnischer Sicht keine unzulässigen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die geplante Errichtung eines Legehennenstalls des landwirtschaftlichen Betriebes [REDACTED] in Renkenberge zu erwarten.

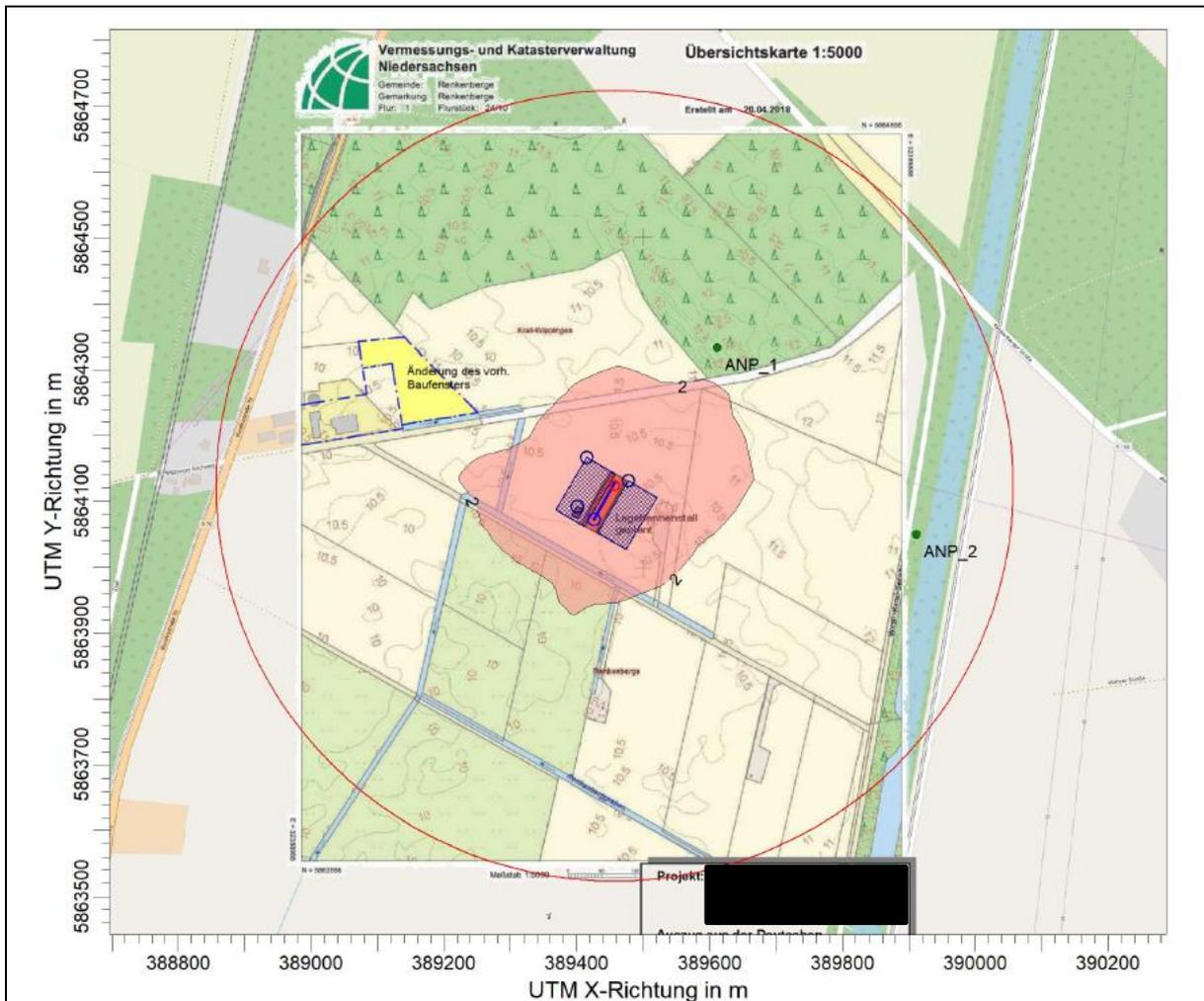
Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Anhand der aus dem gesamten Tierbestand des Betriebes ermittelten Ammoniakemissionen wurde die Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition berechnet.

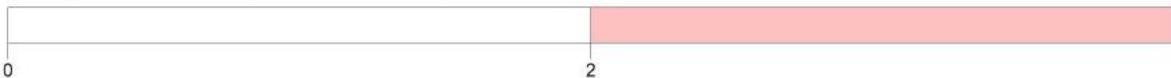
In der folgenden Abbildung ist die Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition dargestellt. Die Darstellung erfolgt als Isolinie der als nicht relevant zu betrachtenden Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration von 3 µg/m³, sowie als Isolinie der gemäß LAI-Leitfaden als nicht relevant zu betrachtenden Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha*a). Die Berechnung der Stickstoffdeposition erfolgt unter Berücksichtigung der Depositionsgeschwindigkeit von $v_d = 0,02$ m/s für Waldflächen. Durch die Einhaltung dieses sogenannten Abschneidekriteriums sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich.

Nach Vorgabe des Landkreis Emsland kann für FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen eine Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition von 0,3 kg/(ha*a) - hervorgerufen durch die geplante Maßnahme - als irrelevant erachtet werden. Die Immissionen sind in der Anlage 6 für die Depositionsgeschwindigkeiten $v_d = 0,01$ m/s und $v_d = 0,02$ m/s dargestellt.

Eine weitergehende naturschutzfachliche Beurteilung der Ergebnisse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Gutachtens

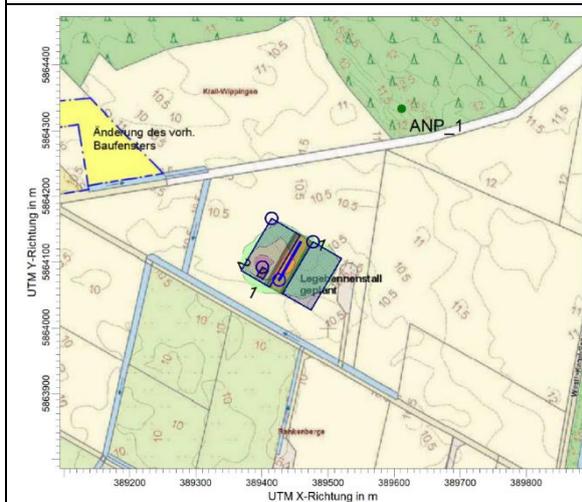


ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m %
 ODOR_MOD J00: Max = 31,8 % (X = 389486,00 m, Y = 5864093,00 m)



2 % Isolinie und 600 m Radius um den Standort RE 2a

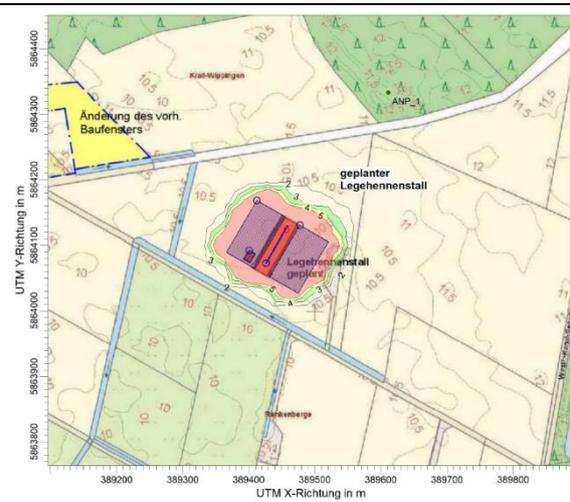
Quelle: ERGEBNISDOKUMENTATION NR. GS18131.1+2/01, FIDES, 16.01.2019



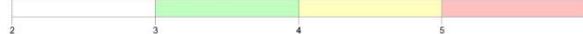
NH3 / J00z: Jahresmittel der Konzentration / 0 - 3m $\mu\text{g}/\text{m}^3$
 NH3 J00: Max = 8,07 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (X = 389406,00 m, Y = 5864093,00 m)



Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration



NW / DEPz: Jahresmittel der Deposition / 0 - 3m $\text{kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$
 NW DEP: Max = 69,88 $\text{kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ (X = 389406,00 m, Y = 5864077,00 m)



Zusatzbelastung Stickstoffdeposition $v_d = 0,02\text{m/s}$

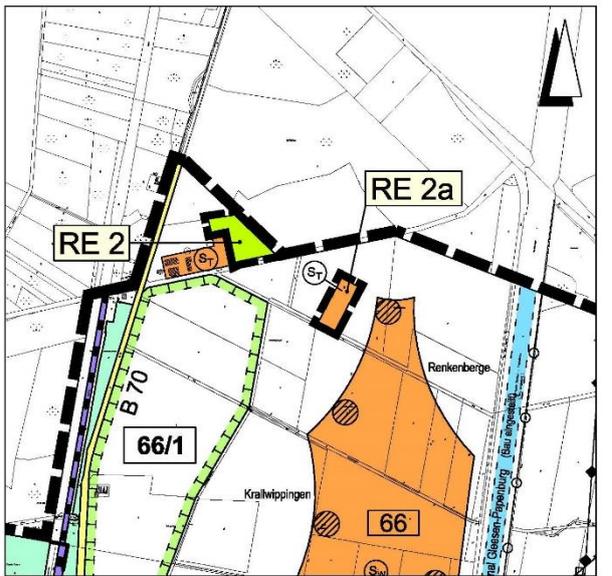
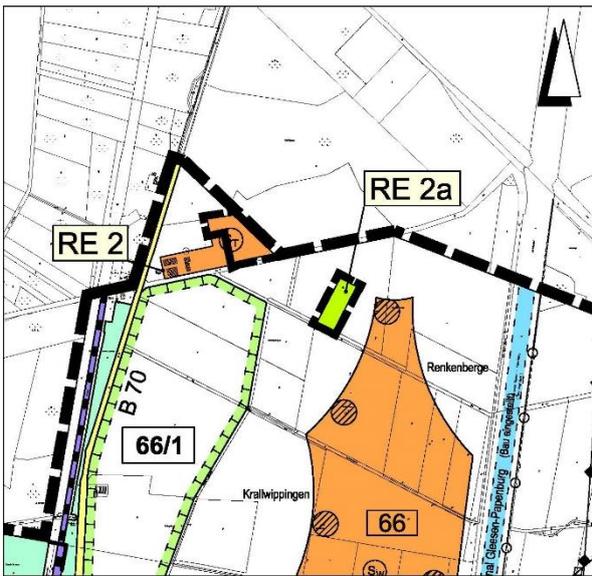
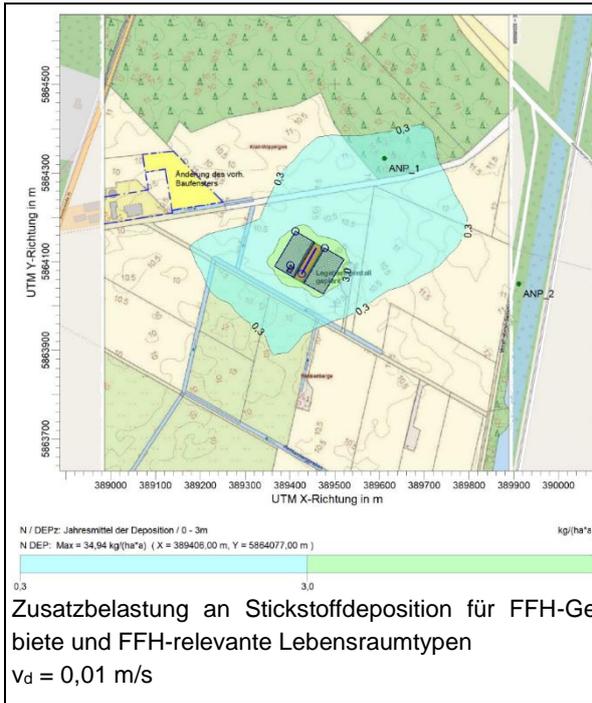


Abb. 9: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

Umweltbericht

Betriebsnummer: RE 2 / RE 2a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: nordwestlich der Ortslage Renkenberge, nordöstlich d. Einmündung Wippinger Kirchweg in die B70	

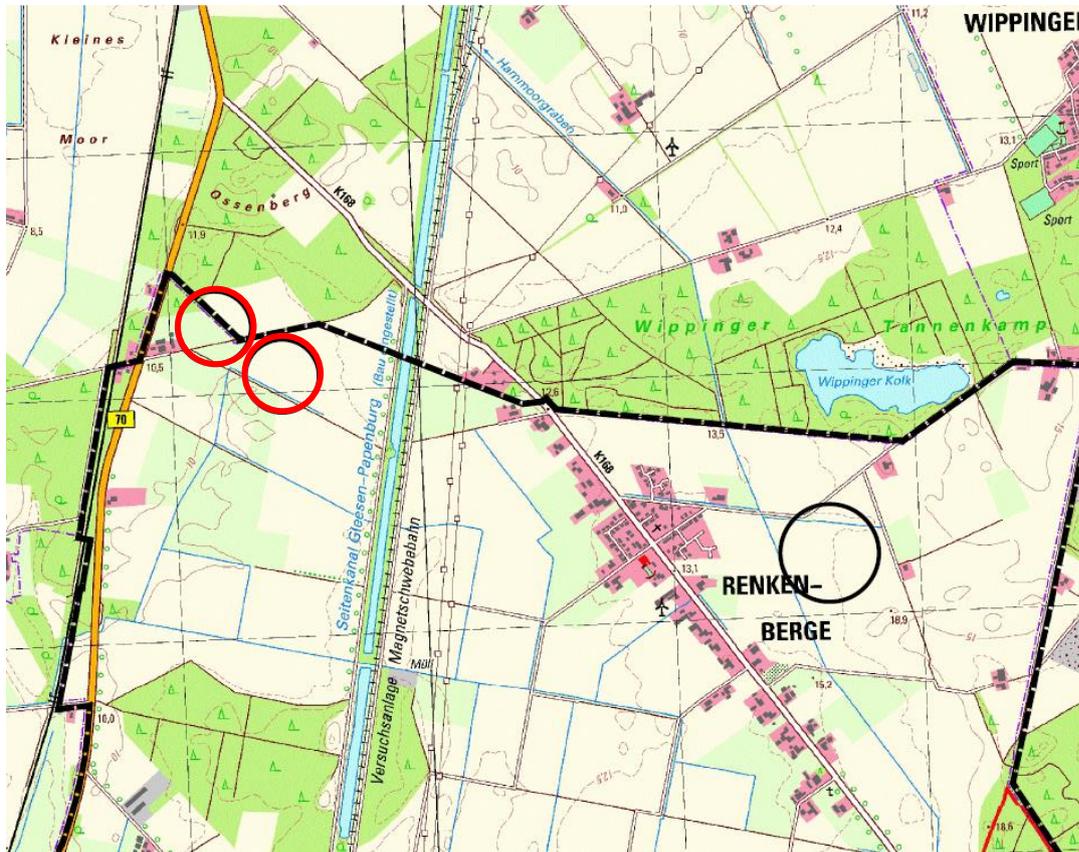


Abb. 10: Lage der Standorte RE 2 und RE 2a – Übersichtskarte

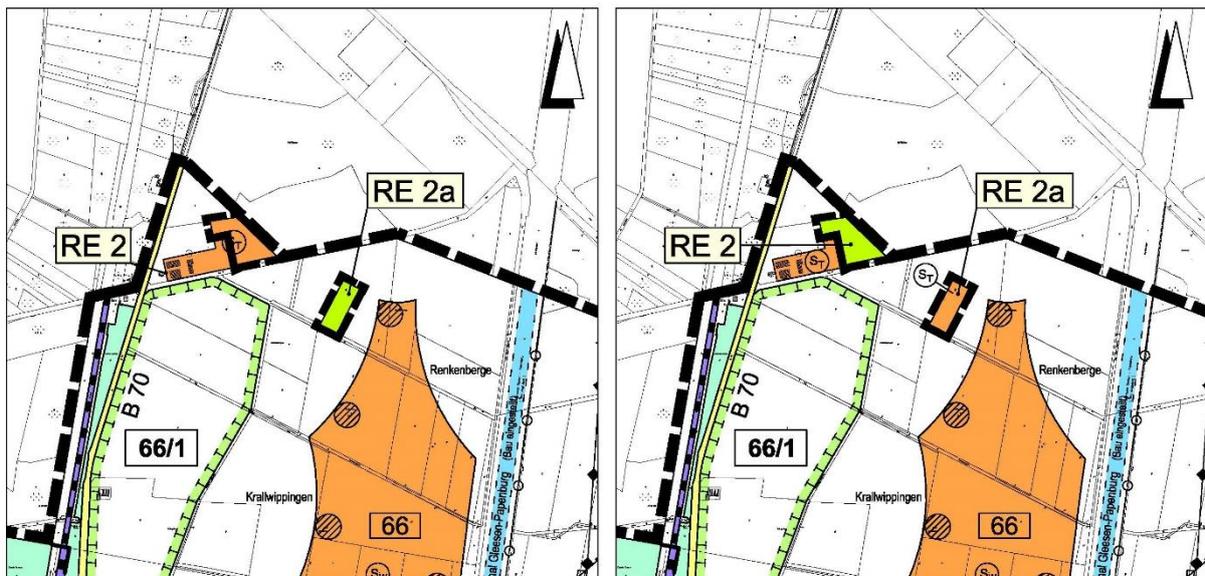


Abb. 11: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

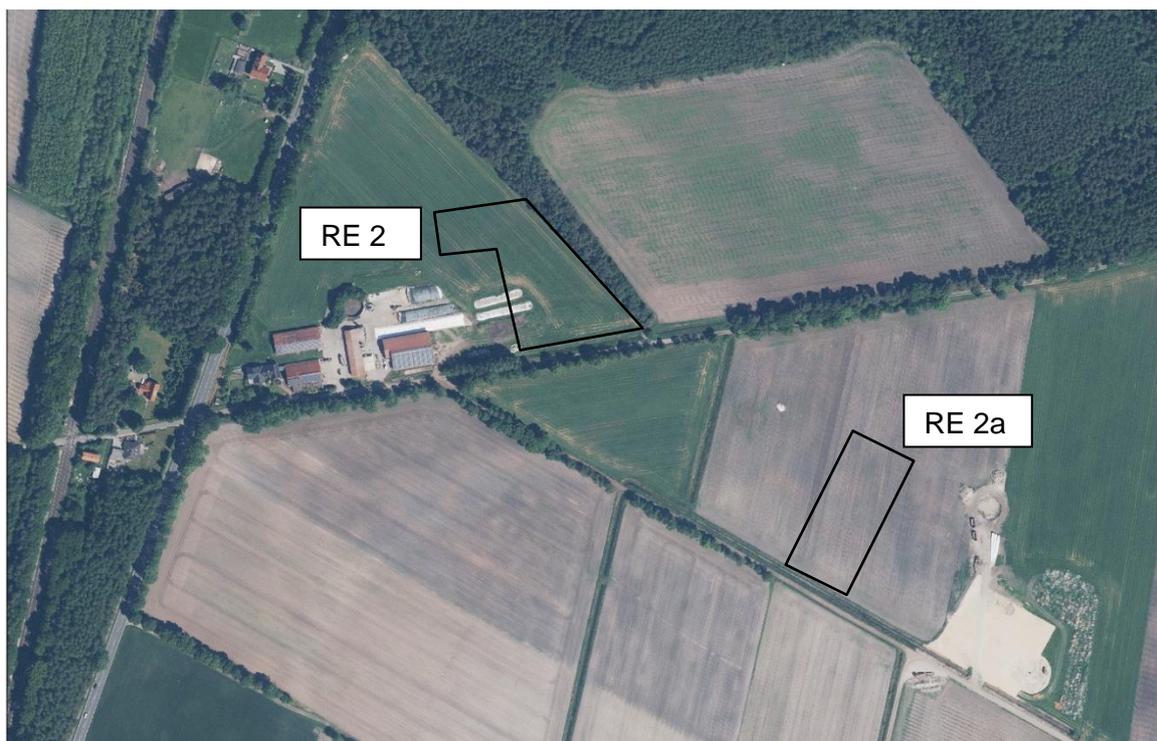


Abb. 12: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE2a) und Altstandort (RE 2,

Luftbild (che)
LGLN © 2017

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 2a:

Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. In rund 500 m Entfernung befindet sich ein FFH-Gebiet. Der Standort ist umgeben von Ackerflächen, östlich befindet sich eine Windenergieanlage. Laut Restriktionsplan befindet sich die Fläche außerhalb der Ausschlussflächen.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,72 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)	Brachflächenentwicklung ist nicht möglich Ja Möglich Nein

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein, Einzellage Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend gering
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Ja, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen	Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht,	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen

⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

2.2 Betriebsnummer RE 3a

Standortblatt

Betriebsnummer: RE 3a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: RE 3a östlich der Ortslage Renkenberge, südl. Wippinger Kolk, südlich des Kurvenbereichs der Str. „Zur Heide“ als Verlängerung der „Kirchstr.“	

Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Verkehrliche Erschließung RE 3a: über „Zur Heide“ in Verlängerung der „Kirchstr.“

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Auf der Fläche RE 3a befindet sich eine bereits vorhandene Stallanlage des Betriebes Die Erweiterungsfläche RE 03a wird als Ackerfläche genutzt. Hier sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen

Immissionsschutz

– Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:

Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von 238 m ermittelt worden.

- Beurteilung nach Immissionsgutachten:

Zwischenzeitlich wurde ein Immissionsgutachten zum geplanten Vorhaben erstellt. Hier wurde aus den ermittelten Emissionen des geplanten Tierbestandes mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Zusatzbelastung an Geruchsmissionen berechnet und als 2 %-Geruchshäufigkeits-Isoplethe sowie als 0,49 %-Geruchshäufigkeits-Isoplethe zusammen mit dem 600 m-Radius um den Betriebsstandort grafisch dargestellt.

Wie die Ergebnisse zeigen, wird kein Wohnhaus durch die 0,49 % Geruchshäufigkeits-Isoplethe erreicht.

Unter Punkt 3.3 der GIRL ist festgelegt, dass

"... die Genehmigung für eine Anlage auch bei Überschreitung der Immissionswerte nicht wegen der Geruchsmissionen versagt werden soll, wenn der von der zu beurteilenden Anlage zu erwartende Immissionsbeitrag den Wert 0,02 - entsprechend einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden in 2% der Jahresstunden - nicht überschreitet (Irrelevanzgrenze). Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht"

Bei einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden an den Immissionsorten von nicht mehr als 0,49 % der Jahresstunden (Kenngröße der Zusatzbelastung: 0,0049) wird die Geruchsvorbelastung auch rechnerisch nicht erhöht.

Aus geruchstechnischer Sicht sind durch die geplante Errichtung eines [REDACTED] des landwirtschaftlichen Betriebes [REDACTED] in Renkenberge bei Umsetzung der vorstehend aufgeführten Lüftungstechnischen Maßnahmen keine relevanten Geruchsmissionen an den umliegenden Immissionsorten zu erwarten.

Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Anhand der ermittelten Ammoniakemissionen wurde mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Zusatzbelastung der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition - unter Berücksichtigung der Ammoniakemissionen des geplanten Tierbestandes für die Umgebung der Stallanlage des landwirtschaftlichen Betriebes [REDACTED] berechnet.

In der folgenden Abbildung ist die Immissionssituation für die als nicht relevant zu betrachtende Ammoniak-Zusatzbelastung von 3 µg/m³ als auch für die Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha * a) dargestellt.

Die als nicht relevant zu betrachtende Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha * a) wird im Bereich der umliegenden Waldflächen eingehalten.

Nach Vorgabe des Landkreises Emsland ist für FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen ein Immissionswert der Stickstoffdeposition von $0,3 \text{ kg / (ha * a)}$ - hervorgerufen durch die geplante Maßnahme - als irrelevant zu erachten (s. folgenden Abbildung).

Eine weitergehende naturschutzfachliche Beurteilung der ermittelten Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Staubimmissionen

Wie die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, wird die als nicht relevant zu betrachtende Zusatzbelastung an Staubkonzentration Feinstaub PM 10 von $1,2 \mu\text{m}^3$, Feinstaub PM 2,5 von $0,8 \mu\text{m}^3$ als auch der Staubbiederschlag von $0,0105 \text{ g/(m}^2 * \text{d)}$ an keinem relevanten Immissionsort (umliegende Wohnbebauung) überschritten.

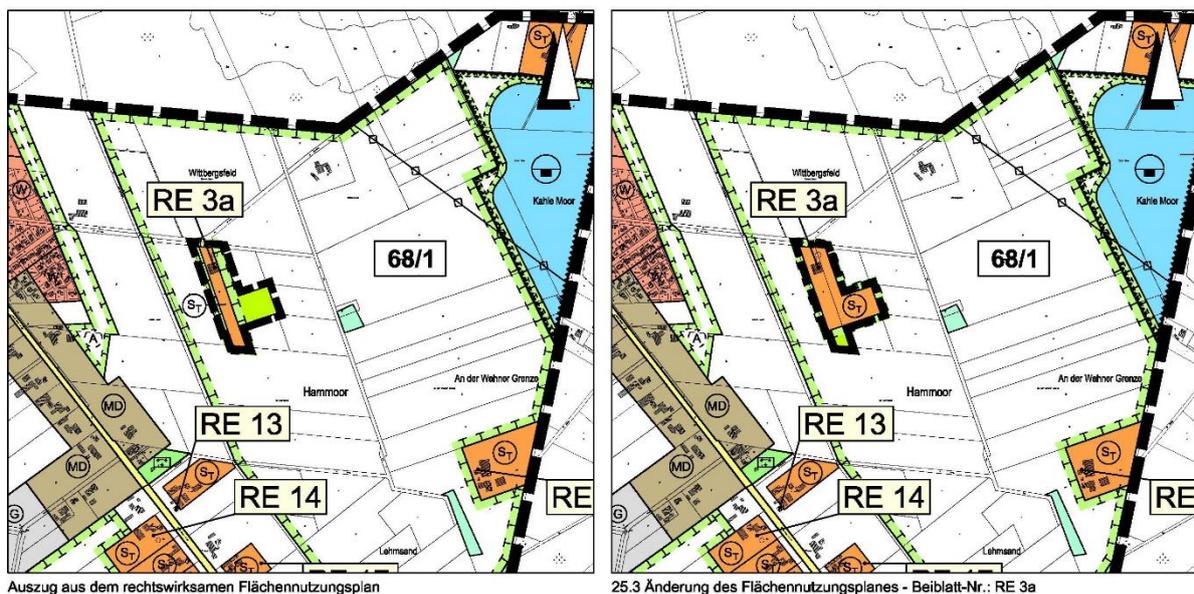
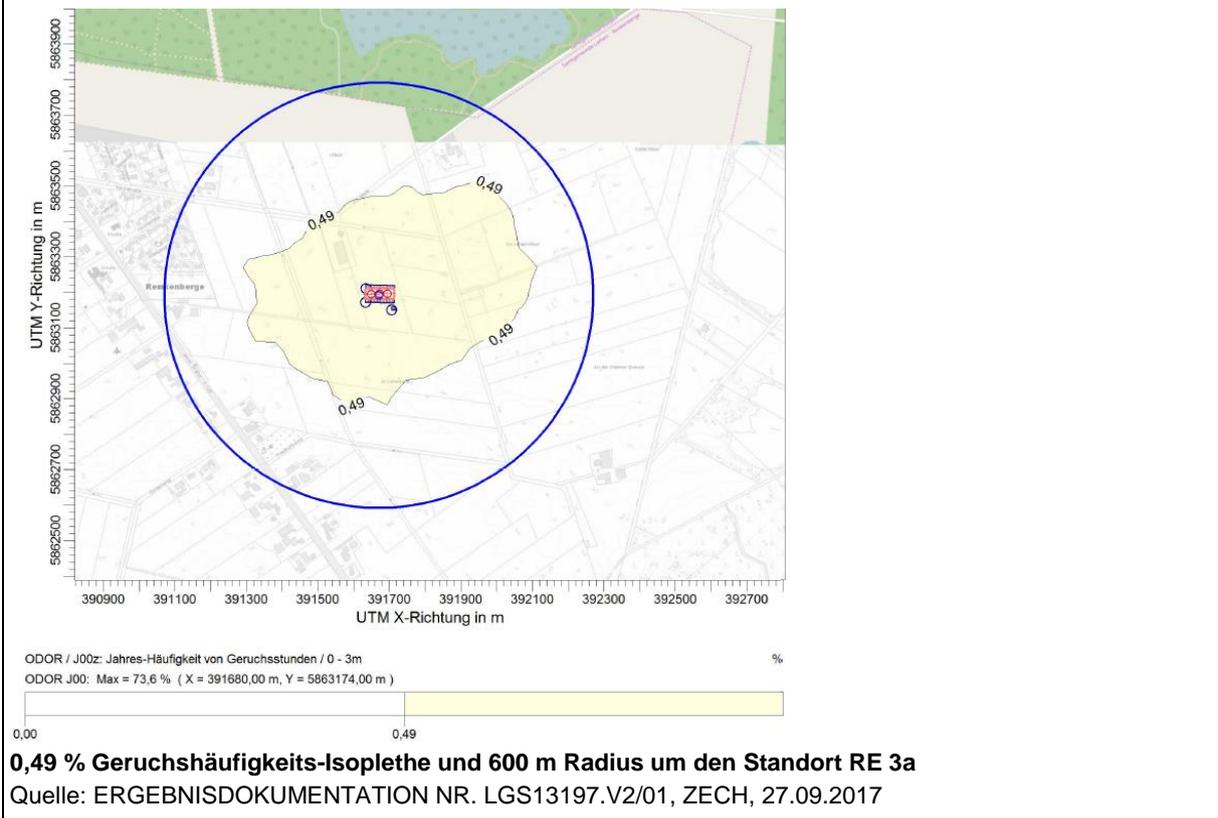


Abb. 13: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

Umweltbericht

Betriebsnummer: RE 3a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: RE 3a östlich der Ortslage Renkenberge, südl. Wippinger Kolk, südlich des Kurvenbereichs der Str. „Zur Heide“ als Verlängerung der „Kirchstr.“	

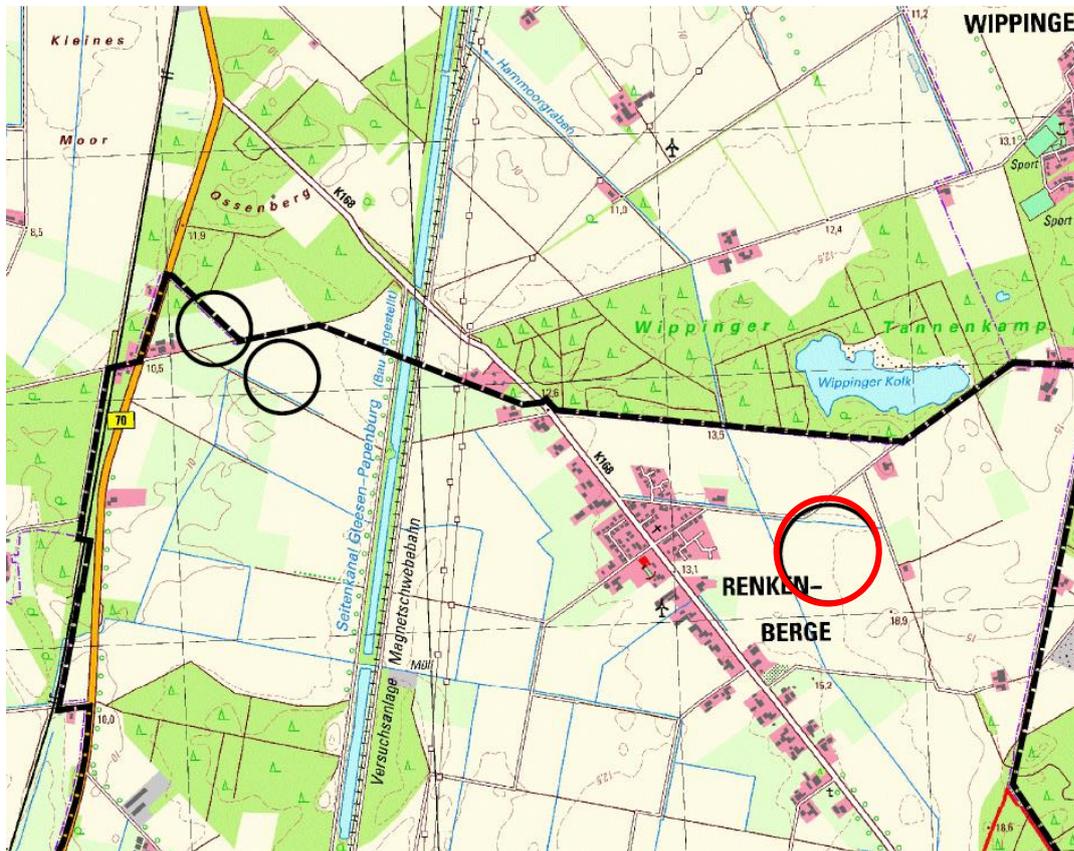
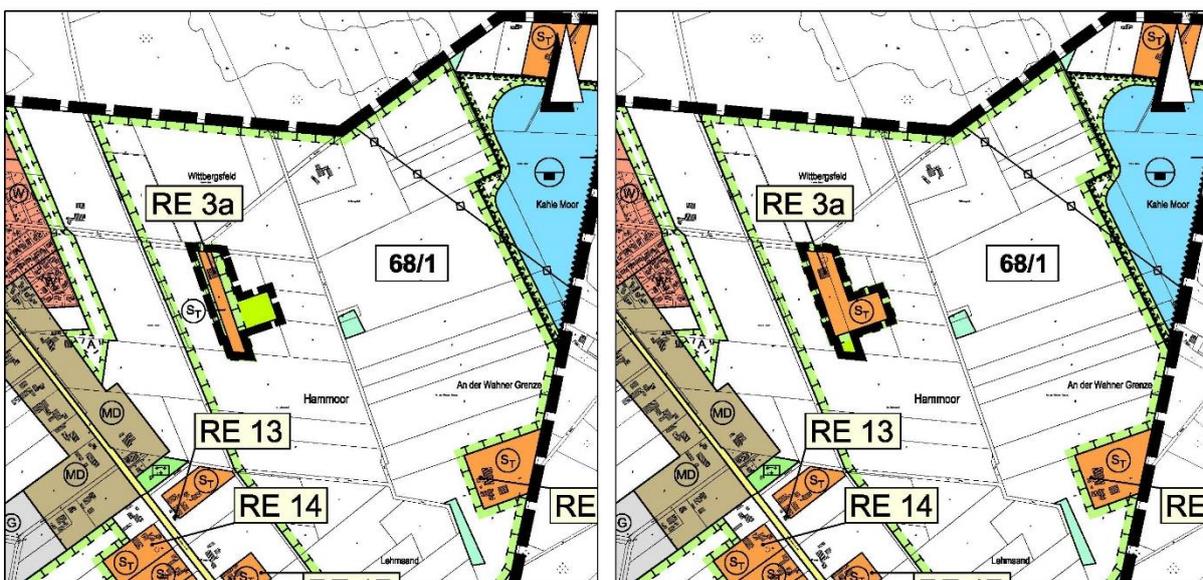


Abb. 14: Lage des Standortes RE 3a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 3a

Abb. 15: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

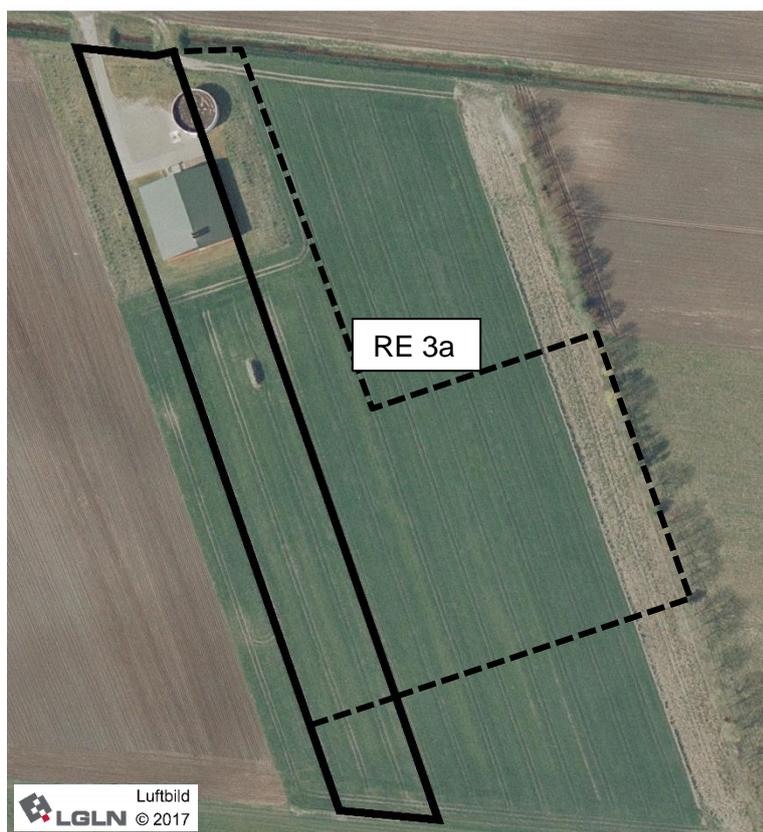


Abb. 16: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE 3a)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:**Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 3a:**

Vorhandene Hofstelle mit Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltungsanlage.

Abgesehen von der Tierhaltungsanlage inklusive der Nebenanlagen wird die Fläche derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc.

Die Flächenausweisung inklusive der vorhandenen Baufläche umfasst ca. 2,3 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung) 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja</p> <p>Bisher keine Hinweise</p>
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen 	<p>Bisher Keine Hinweise</p> <p>Bisher keine Hinweise</p> <p>Möglich, weiter zu untersuchen</p>
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung 	<p>Ergänzung einer bestehenden Anlage</p> <p>Ja</p>

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag 	<p>Möglich</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein, allenfalls Versiegelung</p> <p>Nein</p> <p>Nein, Einzellage</p> <p>Nein, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt 	<p>Nein, ggf. weiter untersuchen</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>gering</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung 	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen 	<p>Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p> <p>Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p>

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇨ Schadstoffen, ⇨ Lärm, ⇨ Erschütterungen, ⇨ Licht, ⇨ Wärme, ⇨ Strahlung ⇨ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen.
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

3 Gemeinde Sustrum

3.1 Betriebsnummer SU 99a (aufgehoben) und 99b

Standortblatt

Betriebsnummer: SU 99a + SU 99b	Name:
Gemeinde: Sustrum	Bebauungsplan Nr.: 18
Lage: SU99a: südwestlich der Ortslage Sustrum, westlich des Kämpenwegs gelegen, im Norden grenzt der geplante Standort direkt an SU 85a an. SU99b: westlich der Ortslage Sustrum, westlich der A 31 südlich der Moorstraße gelegen, weiter westlich verläuft die Dorfstraße.	

Ist-Bestand Tierhaltung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung SU 99a + 99b:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Verkehrliche Erschließung: SU 99b über Moorstraße.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen. Die Darstellung der Fläche 99a wird zurückgenommen

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Die Erweiterungsfläche SU 99b, sowie die angrenzenden Flächen werden als Ackerfläche genutzt, hier sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Nach Restriktionsplan bestehen für die Fläche keine Restriktionen, eine Ausnahme ist daher nicht notwendig.

Immissionsschutz

- Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:

Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen; gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von 285 m ermittelt worden.

- Beurteilung nach Immissionsgutachten:

Zwischenzeitlich wurde ein Immissionsgutachten zum geplanten Vorhaben erstellt. Hier wurde auf der Grundlage der ermittelten Geruchsemissionen sowie der Ableitbedingungen des geplanten Stalles des Betriebes [REDACTED] die durch den Betrieb hervorgerufene Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen berechnet. Die berechnete 2 %-Isolinie und der 600 m-Radius um den Betriebsstandort sind in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt. Bei der Ermittlung der Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen wurden die tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren entsprechend den Ausführungen in Kapitel 3.3 der GIRL [1] nicht berücksichtigt.

Wie das Ergebnis zeigt, erstreckt sich die Ausdehnung der 2 %-Isolinie im vorliegenden Fall über den 600 m-Radius hinaus. Sowohl im 600 m-Radius als auch innerhalb der 2 %-Isolinie befinden sich keine Immissionspunkte (Wohnhäuser).

Aus geruchstechnischer Sicht sind somit keine unzulässigen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die beantragten Ställe des Betriebes [REDACTED] zu erwarten.

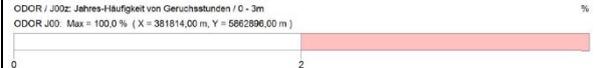
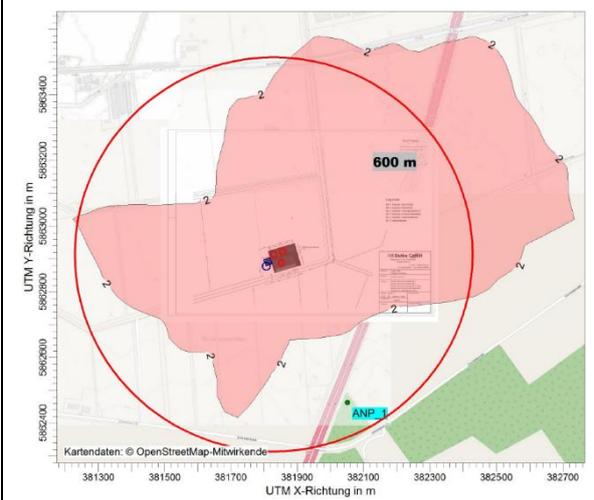
Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Anhand der ermittelten Ammoniakemissionen wurde mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Zusatzbelastung der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition - unter Berücksichtigung der Ammoniakemissionen des geplanten Tierbestandes für die Umgebung der Stallanlage des landwirtschaftlichen Betriebes [REDACTED] berechnet.

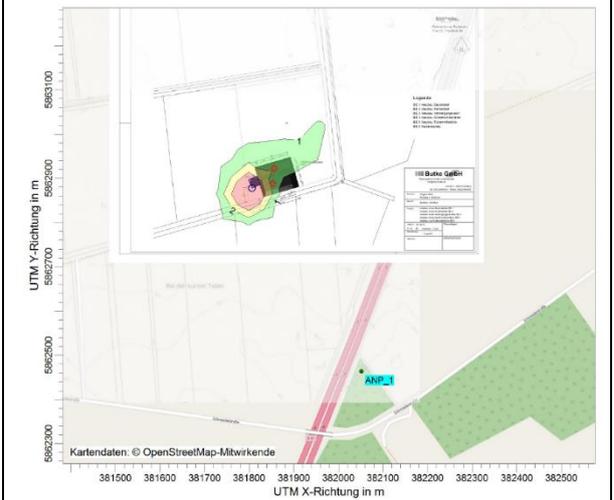
In der folgenden Abbildung ist die Immissionssituation für die als nicht relevant zu betrachtende Ammoniak-Zusatzbelastung von 3 µg/m³ als auch für die Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha * a) dargestellt. Zur Bewertung der Stickstoffdeposition an den

umliegenden Waldflächen wurde gesondert die zu erwartende Stickstoffdeposition - unter Berücksichtigung der Depositionsgeschwindigkeit von $v_d = 0,02$ m/s - dargestellt.
 Durch die Einhaltung der Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition von $5 \text{ kg} / (\text{ha} \cdot \text{a})$ sind keine weiteren Prüfungen erforderlich (Einhaltung des sogenannten Abschneidekriteriums).

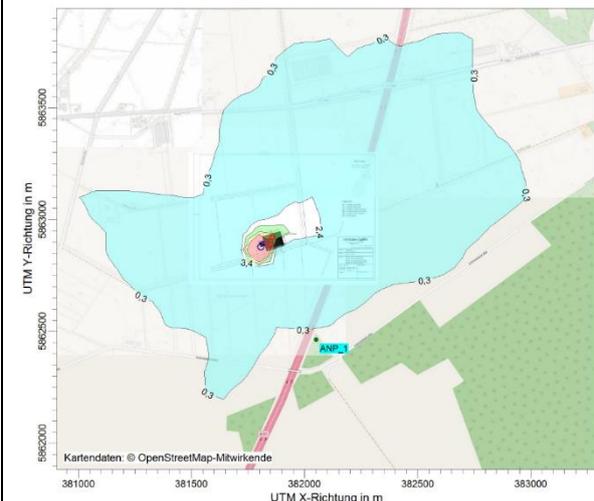
Nach Vorgabe des Landkreises Emsland ist für FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen ein Immissionswert der Stickstoffdeposition von $0,3 \text{ kg} / (\text{ha} \cdot \text{a})$ durch die geplante Maßnahme als irrelevant zu erachten.
 Zur Bewertung der Stickstoffdeposition wurde die zu erwartende Stickstoffdeposition - unter Berücksichtigung der Depositionsgeschwindigkeit von $v_d = 0,01$ m/s und $v_d = 0,02$ m/s - in der folgenden Abbildung dargestellt.
 Eine weitergehende naturschutzfachliche Beurteilung der ermittelten Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung.



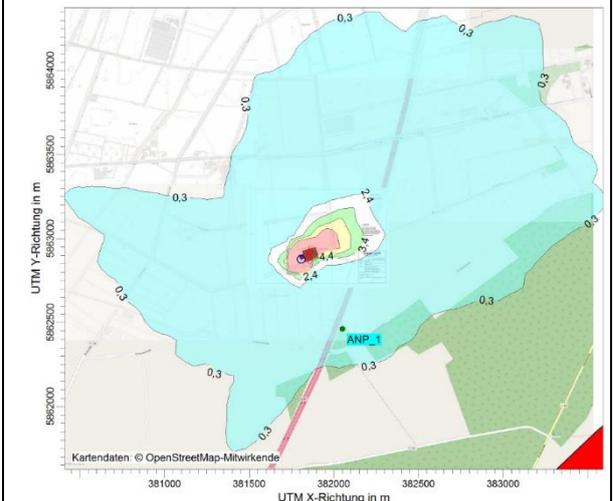
**Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen
 2 % Geruchshäufigkeits-Isoplethe und
 600 m-Radius**



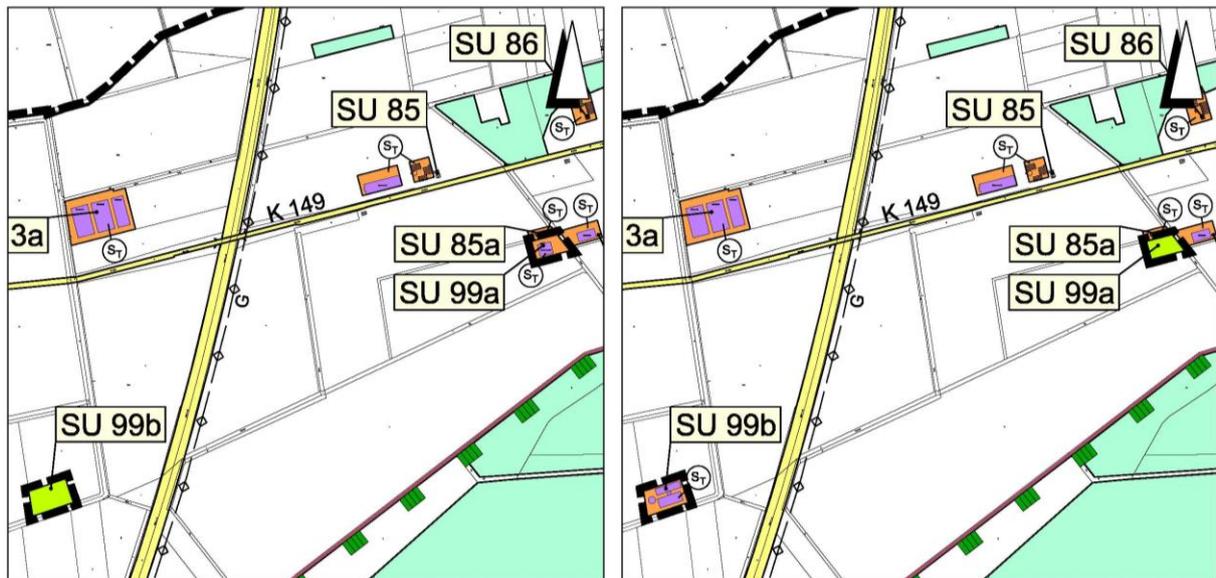
Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration



**Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition
 $v_d = 0,01$ m/s**



**Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition
 $v_d = 0,02$ m/s**



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: SU 99a, SU 99b

Abb. 17: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. SU 99a, SU 99b

Umweltbericht

Betriebsnummer: SU 99 + SU 99b	Name:
Gemeinde: Sustrum	Bebauungsplan Nr.: 18
<p>Lage: SU99a: südwestlich der Ortslage Sustrum, westlich des Kämpenwegs gelegen, im Norden grenzt der geplante Standort direkt an SU 85a an. SU99b: westlich der Ortslage Sustrum, westlich der A 31 südlich der Moorstraße gelegen, weiter westlich verläuft die Dorfstraße.</p>	

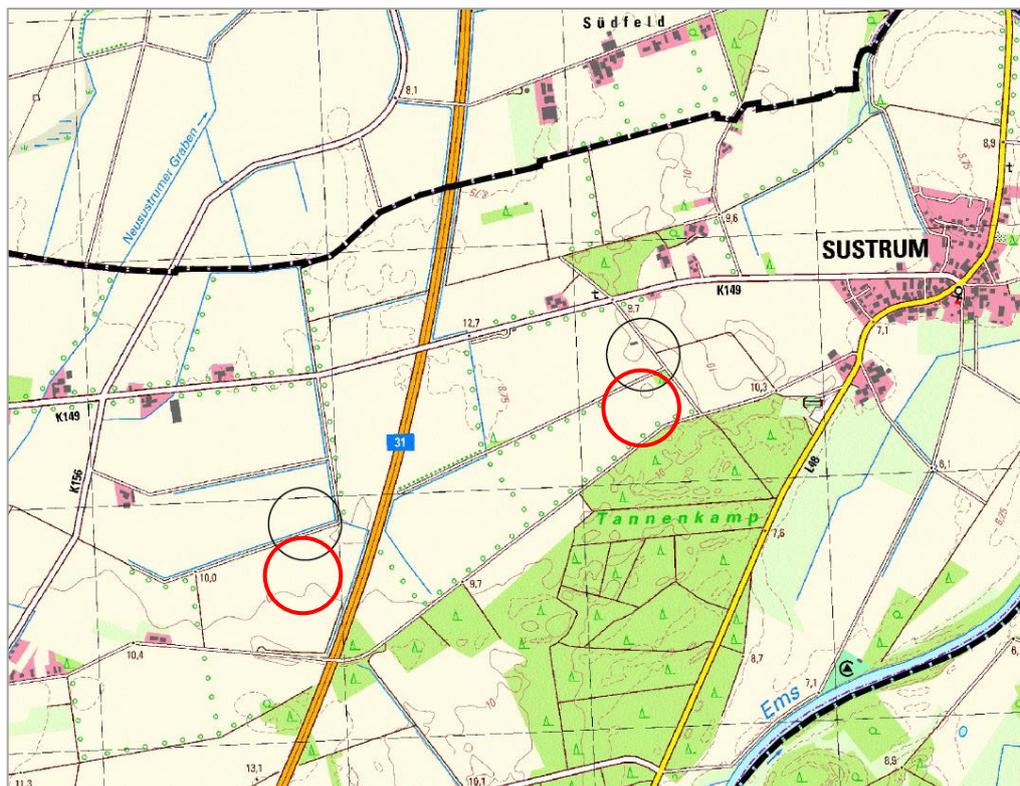


Abb. 18: Lage im der Standorte – Übersichtskarte

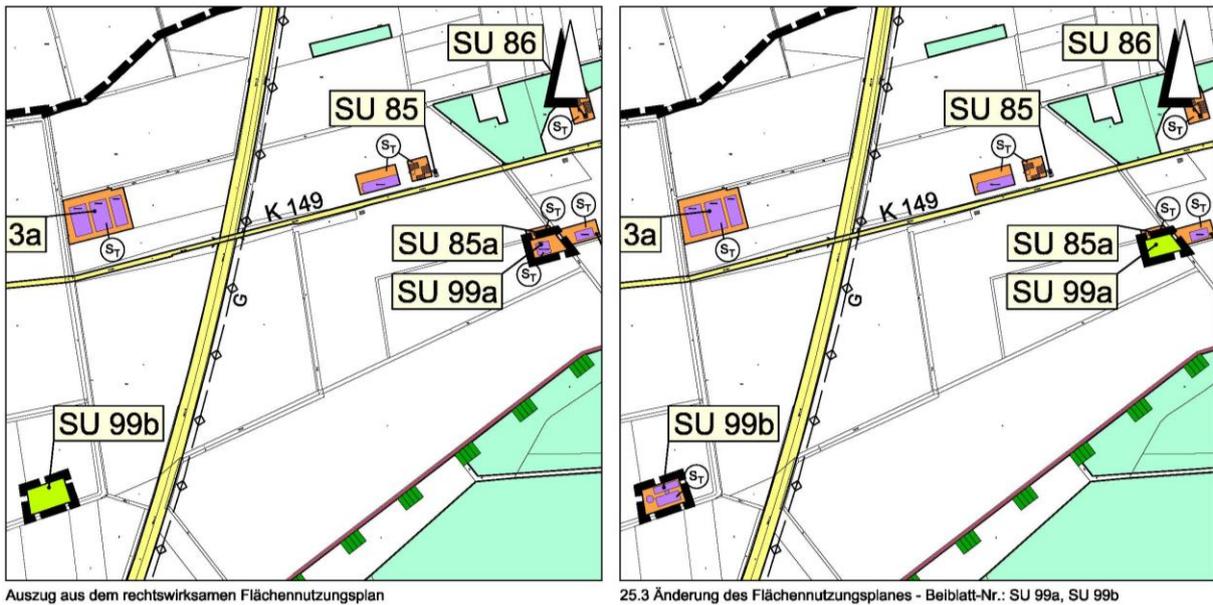


Abb. 19: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP



Abb. 20: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (SU 99b)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Flächennutzung der Erweiterungsflächen SU 99b:

Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Der Standort grenzt im Osten und Süden an einen Wirtschaftsweg und liegt laut Restriktionsplan außerhalb von Ausschlussflächen.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,79 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇨ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇨ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇨ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇨ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇨ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇨ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇨ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇨ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇨ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇨ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇨ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇨ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇨ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Brachflächenentwicklung ist nicht möglich Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein, Einzellage Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇨ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇨ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇨ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇨ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇨ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend gering

Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen	Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.